

## **Protokoll**

### **über die 3. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 26.02.2018**

---

**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 20:47 Uhr

#### **I. Anwesenheit**

Herr Schrade	- Bürgermeister
Herr Jähler	- Vorsitzender des Technischen Ausschusses
Frau Keller	- Mitglied des Technischen Ausschusses (ab TOP 3)
Herr Kolz	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Mittelstädt	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Müller	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Schmidt	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Wendt	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Plaul	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Lemnitz	- sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss

#### **entschuldigt:**

Herr Landgraf	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Keller	- in Vertretung für Herrn Landgraf
Herr Simon	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Hippe	- in Vertretung für Herrn Simon
Herr Helbig	- sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss

#### **unentschuldigt:**

Herr Neunübel	- sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss
---------------	--

#### **eingeladene Gäste zur Anhörung TOP 3**

siehe Anlage 1

#### **anwesende Gäste:**

Herr Erler	- Amtsleiter Bauamt
Herr Burkhardt	- Stadtratsmitglied

Frau Fischer	- Stadtratsmitglied
Herr Göbel	- Stadtratsmitglied
Frau Saupe	- Bienenzuchtverein Wiesenmühle u. Umgebung
Herr Kahnt	- Bienenzuchtverein Wiesenmühle u. Umgebung
Herr Koch jr.	- Agrarprodukte Schmölln GmbH (entschuldigt Dietmar Koch)
Herr Itzerott	- Agrargenossenschaft Dobitschen
Herr Wienhold	- Territorialverband der Gartenfreunde Schmölln/Gößnitz e.V.
Herr Jessat	- NABU Altenburger Land e.V.
Herr Kießhauer	- NABU Altenburger Land e.V.
Herr Apel	- Kreisbauernverband (KBV)
Herr Golde	- IBW GmbH
Herr Weber	- AIB Weber
Frau Stegmann	- OTZ
10 Bürger	

## **II. Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Anhörung zum Verbot des Einsatzes von Glyphosat im Stadtgebiet Schmölln
4. Genehmigung der Niederschrift zur 2. Tagung des Technischen Ausschusses am 12.02.2018 (öffentlicher Teil)
5. Information des Bauamtes zur Beschaffenheit der Cosswitzbrücke
6. Fragestunde der Einwohner
7. Sonstiges
8. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:
  - 8.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ V 0125/2018
  - 8.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“ V 0126/2018
  - 8.3. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ V 0127/2018
- neu  
8.4. Information und Beratung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hainanger“
- neu  
8.5. Vergabe der Bauleistung V 0130/2018  
„Kanalbau OT Selka, Zum Rittergut, Am Kirchholz“
- neu  
8.6. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ im vereinfachten Verfahren V 0129/2018

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Zustimmung zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)
10. Genehmigung der Niederschrift zur 2. Tagung des Technischen Ausschusses am 12.02.2018 (nicht öffentlicher Teil)
11. Sonstiges

Der Technische Ausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, davon sind 10 stimmberechtigt.  
 anwesend: 8 davon 7 stimmberechtigt (TOP 1 und 2)  
 9 davon 8 stimmberechtigt (ab TOP 3)

### **III. Verlauf der Tagung**

#### **Öffentlicher Teil**

- **Beginn: 18:30 Uhr** -

*Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

#### **zu Punkt 1:**

#### **Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Technischen Ausschusses, Herr Jähler, begrüßt um 18:30 Uhr alle Mitglieder des Technischen Ausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

Es sind 8 Mitglieder anwesend, davon sind 7 stimmberechtigte Mitglieder.

#### **zu Punkt 2:**

#### **Zustimmung zur Tagesordnung**

Herr Jähler geht auf den öffentlichen Teil der Tagesordnung (Anlage 2) ein.

Herr Schrade stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung. Er beantragt die Umbenennung des TOP 8.4 in „Information und Beratung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hainanger““.

Herr Jähler lässt die Mitglieder über die Änderung abstimmen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen der Änderung der Umbenennung des TOP 8.4. in „Information und Beratung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hainanger““ zu.

- 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth -  
(7 stimmberechtigte Mitglieder)

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen der Tagesordnung in geänderter Form (öffentlicher Teil) zu.

- 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth -  
(7 stimmberechtigte Mitglieder)

**zu Punkt 3:****Anhörung zum Verbot des Einsatzes von Glyphosat im Stadtgebiet Schmölln**

Herr Schrade erläutert einleitend, dass im Stadtrat am 14.12.2017 der Beschluss zum Verzicht von Glyphosat auf städtischen Flächen gefasst worden sei. Bis Ende Februar 2018 solle eine Anhörung von Betroffenen in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Herr Schrade verliest die Liste der Eingeladenen (siehe Anlage 1). Er erläutert, dass die Redezeit maximal 10 Minuten pro Anzuhörenden sei. Weiterhin weist er darauf hin, dass es sich heute um eine reine Anhörung handle. Eine Diskussion sei zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Herr Apel vom Kreisbauernverband meldet sich zu Wort. Er habe keine Einladung erhalten, möchte aber als Vertreter der Landwirtschaft heute Stellung beziehen.

Herr Jähler erteilt Herrn Apel das Wort.

Herr Apel verweist auf seine Stellungnahme vom 13.12.2017. Er teilt mit, dass Landwirte Unternehmer seien, die gute und hochwertige Produkte herstellen wollen. Dabei seien verschiedene Faktoren wichtig, wie u.a. Saatgut, Dünger, Technologie. Der Pflanzenschutz sei dabei ein wichtiges Standbein hinsichtlich Qualität und Menge der Produkte. Auch weist er darauf hin, dass die Anwender von Pflanzenschutzmitteln entsprechende Fachkundenachweise erbringen müssen. Die Anwendung sei ebenfalls genauestens zu dokumentieren. Eine Anleitung sowie Kontrolle durch das Landwirtschaftsamt sei möglich. Herr Apel bittet um eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema.

*Frau Keller betritt den Sitzungsraum - 18:40 Uhr  
9 Mitglieder anwesend, davon 8 stimmberechtigte Mitglieder*

Herr Kahnt vom Bienenzuchtverein informiert, dass der Verein zurzeit aus 47 Mitgliedern mit ca. 350 Bienenvölkern bestehe. In der Vereinssitzung vom 18.02.2018 sei zu den gesundheitlichen Auswirkungen sowie dem natürlichen Kreislauf der Natur diskutiert worden. Durch den Einsatz von Glyphosat sei der natürliche Kreislauf gestört, da blühende Nutzpflanzen sich nicht mehr vermehren können. Die Mitglieder des Bienenzuchtvereins befürworteten danach einstimmig das Verbot von Glyphosat im städtischen Bereich.

Herr Itzerott von der Agrargenossenschaft Dobitschen verweist ebenfalls auf seine Stellungnahme im Stadtrat am 14.12.2018. In diesem Zusammenhang wiederholt er seine Einladung, um mit Mitgliedern des Technischen Ausschusses oder des Stadtrates Gespräche hinsichtlich Einsatz und Technik zu führen oder Dokumentationen einzusehen. In der heutigen Stellungnahme orientiere er sich an dem zugesendeten Fragenkatalog (siehe Anlage 3).

- zu Punkt 1.: Roundup
- zu Punkt 2.: ausschließlich auf Ackerland, alle Anwender besäßen einen Anwendernachweis, welcher alle 4 Jahre wiederholt werden müsse
- zu Punkt 3.: Einsatz erfolge im Rahmen der Vorschriften oder unterhalb der festgesetzten Werte im Frühjahr und Herbst zur Vorbereitung des Saatbettes
- zu Punkt 4.: zwangsweise Planung Alternativen
  - intensivere Bodenbearbeitung durch grubbern oder pflügen
  - Nachteil: \*höherer Dieserverbrauch und damit CO<sub>2</sub>-Ausstoß
  - \*Erosion; bestimmte Flächen seien nicht mehr pflüger

- Unkrautbekämpfung im Bestand  
Nachteil: teurer
- zu Punkt 5.: ja, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorsehen  
Verbot sollte dann für alle gelten
- zu Punkt 6: grundsätzlich nicht

Herr Itzerott gibt zu bedenken, dass die Deutsche Bahn in Deutschland der größte Anwender von Glyphosat sei.

Herr Wienhold vom Territorialverband der Gartenfreunde Schmölln/Gößnitz e.V. informiert, dass ca. 22 ha Gartenland von ca. 18 Anlagen bewirtschaftet würden. Er erklärt, dass nach Umfragen in den Anlagen nur wenige Gartenpächter Roundup einsetzen. Mehrere würden Finalsan verwenden, welches einen Wirkstoff natürlichen Ursprungs (Pelargonsäure) habe. Weiterhin weist Herr Wienhold darauf hin, dass es keine sichtbaren Unterschiede zwischen den beiden Produkten gebe. Eine Kontrolle wäre nur mit aufwendiger, labortechnischer Untersuchung möglich. Abschließend erklärt Herr Wienhold, dass der Territorialverband für einen generellen Verzicht aller Mittel plädiere.

Herr Jessat vom NABU Altenburger Land e.V. begrüßt sehr die Beschlussfassung im Stadtrat. Er informiert, dass auf den Flächen des NABU kein Glyphosat angewendet werde. Dies sei auch in den Pachtverträgen so festgelegt. Er sagt, dass bei Neuverträgen solch eine Festlegung ohne Probleme möglich sei, bei bestehenden Verträgen sei dies rechtlich fraglich. Weiterhin informiert Herr Jessat, dass durch den Einsatz von Glyphosat und der damit verbundenen Dezimierung von Beikräutern ein starker Rückgang der Insekten- und Vogelwelt sowie der Lurch- und Kriechtiere im Agrarraum zu verzeichnen sei. Er lobt den Vortrag von Herrn Itzerott und den Versuch der Reduzierung. Er empfiehlt der Stadt auf die Betriebe einzugehen, nicht unbedingt mit Verboten aber bei Neupachtverträgen mit der Freiwilligkeit.

Herr Jähler dankt allen für Ihre Ausführungen.

*Herr Apel, Herr Jessat, Herr Kießhauer, Frau Saupe, Herr Kahnt, Herr Koch, Herr Itzerott, Herr Wienhold, 4 Bürger verlassen den Sitzungsraum - 19:17 Uhr*

*Herr Golde und Herr Weber betreten den Sitzungsraum - 19:20 Uhr*

#### **zu Punkt 4:**

#### **Genehmigung der Niederschrift zur 2. Tagung des Technischen Ausschusses am 12.02.2018 (öffentlicher Teil)**

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen der Niederschrift zur 2. Tagung des Technischen Ausschusses am 12.02.2018 zu. (Anlage 4)

- 5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 3 Stimmenth -  
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

**zu Punkt 5:****Information des Bauamtes zur Beschaffenheit der Cosswitzbrücke (Anlage 5)**

Herr Erler erläutert, dass die Bausubstanz der Brücke schlecht sei, laut Prüfbericht die Note 3,5. Teile der Brücke seien bereits einsturzgefährdet und abgesperrt worden. Er zeigt Fotos dazu. Er erläutert, dass eine Sanierung Kosten von ca. 470.000 € verursache würde. Ein Abriss sei mit ca. 60.000 € geschätzt worden.

Herr Jähler gibt zu bedenken, dass es zwar ein schönes Bauwerk sei, es jedoch weder antik sei noch unter Denkmalschutz stehe.

Frau Keller sagt, dass die Brücke ein viel genutzter Geh- und Radweg sei. Sie fragt an, ob Fördermittel möglich seien. Man solle das Projekt nicht kampflös aufgeben.

Herr Plaul sieht dies ähnlich.

*Herr Lemnitz betritt den Sitzungsraum - 19:26 Uhr*

Herr Erler teilt mit, dass bereits ein Fördermittelantrag gestellt worden sei. Im Frühjahr soll es einen Vor-Ort-Termin mit der Fördermittelstelle geben. Die nächste Brückenprüfung finde im Jahr 2019 statt.

Herr Schmidt spricht sich für den Erhalt der Brücke aus. Man solle mit der Entscheidungsfindung nicht zu lange warten.

Herr Schrade teilt mit, dass der Technische Ausschuss über den Fortgang informiert werde. Er schlägt vor bis zur Planungsrunde des Jahres 2019 eine Entscheidung zu finden.

**zu Punkt 6:****Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln**

Herr Rook vom LSV Schmölln spricht die Beschaffenheit der Leichtathletikanlage auf dem Pfefferberg an. Aufgrund eines Unfalls sei die Bahn gesperrt worden. Durch extremen Moosbewuchs sei kein Sport mehr möglich. Mit Herrn Linß habe er bereits gesprochen. Eine Sanierung sei ab Juni geplant. Der Verein plane jedoch noch 2 Sportveranstaltungen im April und Mai. Er bittet um eine Lösung.

Herr Schrade nimmt den Vorgang zur Weiterleitung an Herrn Linß entgegen. Er werde in der nächsten Tagung des Technischen Ausschusses den aktuellen Sachstand mitteilen.

Herr Pößiger spricht die Gefahrenstelle durch Eisbildung an der Bahnunterführung Bachstraße Ecke Neue Schloßstraße an. Er schlägt eine Grundwasserabsenkung mittels Pumpe vor.

Herr Schrade teilt mit, dass das Straßenbauamt Ostthüringen der Straßenbaulastträger sei. Das Bauamt stehe im intensiven Kontakt mit diesem. Eine erstellte Bilddokumentation werde an das Straßenbauamt weitergeleitet.

**zu Punkt 7:****Sonstiges**

Herr Lemnitz möchte wissen, wer die Fällung der 2 Eiben am landwirtschaftlichen Weg Zschernitzsch - Kleinmückern beauftragt habe.

Herr Erler nimmt die Anfrage zur Prüfung entgegen.

Herr Jähler bittet um Information dazu im nächsten Technischen Ausschuss.

Herr Lemnitz erfragt im Auftrag von Herrn Krause (Heimat- und Verschönerungsverein) den Sachstand zum Vandalismusschaden Ernst-Agnes-Turm.

Herr Schrade teilt mit, dass er mit Herrn Krause bereits im Gespräch sei. Weiterhin habe er Kontakt mit der Polizei und Staatsanwaltschaft aufgenommen.

Frau Keller möchte wissen, welche Ideen die Stadtverwaltung hinsichtlich des Standortes Schloßstraße (Gymnasium) habe.

Herr Schrade erklärt, dass die Stadt als Arbeitsauftrag aus dem Stadtrat heraus an den Landkreis herangetreten sei. Konkrete Pläne gebe es noch nicht. Nach Beschluss des Kreishaushaltes könne eine erste Konzeption erstellt werden. Vorstellbar wäre das Bauamt der Stadt Schmölln und das Bauordnungsamt des Landratsamtes an diesem Standort anzusiedeln. Ein Platzbedarf bestehe zukünftig im Zuge der Gebietsreform.

*1 Bürger betritt den Sitzungsraum - 19:50 Uhr*

Herr Jähler bittet auch hierzu stets um zeitnahe Informationen im Technischen Ausschuss.

Herr Schrade ergänzt, dass ebenso im Stadtrat informiert werde.

**zu Punkt 8:****Beschlussvorlage****Vorl.Nr.:****Zu Punkt 8.1.**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung  
Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“**

**V 0125/2018**

Herr Erler verliest die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 6)

*1 Bürger verlässt den Sitzungsraum - 19:52 Uhr*

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist. Das Ergebnis der

Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ als Satzung.
3. Der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2018, wird zugestimmt.
4. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth. -  
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

**Beschluss-Nr. B 0125/2018**

**zu Punkt 8.2:**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung  
Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“**

**V 0126/2018**

Herr Erler verliest die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 7)

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“ als Satzung.

3. Der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2018, wird zugestimmt.
4. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

vergeben.

- 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth. -  
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

### **Beschluss-Nr. B 0126/2018**

#### **zu Punkt 8.3.:**

#### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V**

**V 0127/2018**

Herr Erler verliest die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 8)

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln den Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ als Satzung.
3. Der Satzung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Februar 2018, wird zugestimmt.
4. Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für den Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung

der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth. -  
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

### **Beschluss-Nr. B 0127/2018**

*neu*

#### **zu Punkt 8.4.:**

#### **Information und Beratung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hainanger“ (Anlage 9)**

Herr Schrade teilt mit, dass sich im letzten Jahr der Gartenverein aufgrund des hohen Leerstands an die Stadtverwaltung Schmölln gewendet habe, mit der Anfrage ob die Stadt die Flächen zurücknehmen könne. Zur Entwicklung von Einfamilienhausstandorten habe man sich auf die Standorte Kummerscher Weg und Hainanger geeinigt, welche in der 2. Änderung des Flächennutzungsplans enthalten seien. Eine Machbarkeitsstudie zum Standort Hainanger liege vor, welche jedem digital zur Verfügung gestellt werden solle. Herr Schrade teilt mit, dass es im Januar/Februar 2018 10 Anfragen gegeben habe. Der Standort Hainanger sei keine Landwirtschaftsfläche und Ausgleichsmaßnahmen seien an diesem Standort oberhalb möglich. Die Ableitung des zusätzlich anfallenden Abwassers könne mittels Stauraumkanal erfolgen.

Herr Jähler bittet um Gegenüberstellung der Standorte Kummerscher Weg und Hainanger. Er meint, dass danach eine Entscheidung getroffen werden könne.

Frau Keller möchte wissen, ob alle Gartenparzellen leer sind.

Herr Schrade verneint. Er sagt, dass ca. 50 % Leerstand vorherrsche.

Herr Erler zeigt eine Übersichtskarte mit leeren und noch bewirtschafteten Gärten.

Herr Plaul findet die Baugrenzen sehr eng.

Herr Golde erklärt, dass dies nur ein Vorentwurf und damit nicht abschließend sei. Änderungen seien noch möglich.

Herr Wendt möchte wissen, wieviel Plätze der Standort Kummerscher Weg vorhalte.

Herr Erler sagt, dass mit 30-35 Plätzen zu rechnen sei.

Herr Jähler bittet um Vorstellung einer Gegenüberstellung beider Standorte.

Herr Golde informiert, dass frühestens in 4 Wochen dies möglich sei, da die Voranfragen der Träger öffentlicher Belange Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Mittelstädt gibt das dortige Schichtenwasser zu bedenken

Herr Jähler möchte die TOP 8.5 mit 8.6 tauschen, da auf Grund von eventuellem Diskussionsbedarf die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müsse.

Dagegen werden keine Einwände erhoben

*1 Bürger verlässt den Sitzungsraum - 20:15 Uhr*

*neu*

**zu Punkt 8.5.:**

**Vergabe der Bauleistung**

**V 0130/2018**

**„Kanalbau OT Selka, Zum Rittergut, Am Kirchholz“**

Herr Erler verliest die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 10)

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung die Bauleistung

**„Abwasserleitungen Selka: Zum Rittergut und Am Kirchholz “**

an die Firma

HELI Transport und Service GmbH  
Am Lindenhof 17  
04626 Schmölln

mit einer Angebotssumme von

309.537,45 € (incl. 19 % Mwst.)

zu vergeben.

- 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth. -  
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

**Beschluss-Nr. B 0128/2018**

*neu*

**zu Punkt 8.6.:**

**Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ im vereinfachten Verfahren**

**V 0129/2018**

Herr Erler bittet zunächst um Austausch des Lageplanes.

Danach verliest Herr Erler die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 11)

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Der Bebauungsplan „Brandrübel I“ soll im vereinfachten Verfahren geändert werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ ist amtlich bekanntzumachen.

- 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth. -  
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

**Beschluss-Nr. B 0129/2018**

**Ende des öffentlichen Teils - 20:20 Uhr -**

*Herr Golde, Herr Weber, Herr Lemnitz, alle Bürger verlassen den Sitzungsraum  
- 20:20 Uhr -*

Protokollantin:

Sandra Fiebig

**Jähler  
Vorsitzender  
des Technischen Ausschusses**

**Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.**